

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 12.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldentwungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 20. März 1914.

Infektionspreis für die viertelj. Peltzzeit 30 Pfg. Stellengehülse und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Dombrohl 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsfrist ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Erneute Anschläge auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Trotzdem der Reichstag mehrfach mit überwältigender Mehrheit die Anträge der Konservativen, das Streikpostenrecht gesetzlich zu verbieten, abgelehnt hat, versuchen gewisse Kreise immer wieder auf andere Weise zum Ziel zu kommen. Aus den Debatten im Reichstag über die angebliche „Not der Arbeitswilligen“ kam das eine heraus, daß die Regierung am 10. Dezember 1913 die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und Vergehen bezw. über die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in andern Ländern gemacht worden sind, ankündigte. Vom Reichstage wurde zudem ein Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer dahingehend angenommen, daß die Erhebungen und Feststellungen der versprochenen Regierungsdenkchrift sich auch ausdehnen sollen auf die Erfahrungen über solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von den andern Gesellschaftsklassen veranlaßt wurden. Die Annahme dieses sehr zweckmäßig von jeder Einseitigkeit freien und wirklich paritätisch gehaltenen Antrages befriedigte die Gegner der unabhängigen und selbständigen Arbeiterorganisationen durchaus nicht. Da sie im deutschen Reichstage ihre einseitige, die Unternehmer begünstigende und die Arbeiter schädigende Politik nicht durchsetzen können, verlegen sie vornehmlich ihr Tätigkeitsgebiet in den preussischen Landtag. In diesem, auf Grund eines plutokratischen Dreiklassenwahlrechtes zustande gekommenen Parlament, hoffen sie dem Ziel ihrer Wünsche, die praktische und wirksame Ausübung des durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechtes zu verhindern, näher zu kommen. Im preussischen Landtag war es in erster Linie der Führer der sogenannten Nationalliberalen, Abg. Fuhrmann, der in der 24. Sitzung am 11. Februar die bürgerlichen Parteien und die Regierung scharf zu machen suchte für eine möglichst drakonische und rücksichtslose Anwendung der bestehenden Strafbestimmungen bei ausbrechender Arbeitsstreitigkeiten. Solche, direkt gegen alle ernsthaften Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen gerichtete Ausführungen verdienen es, der Vergessenheit entrissen und festgehalten zu werden. Der Abgeordnete Fuhrmann hat nach dem amtlichen Stenogramm zur Begründung des von den Nationalliberalen des preussischen Landtags eingebrachten Antrags Nr. 128, betreffs des „Schutzes der persönlichen Freiheit“ (so klingt das berüchtigte Wort „Arbeitswilligenchutz“ etwas harmloser), u. a. folgendes ausgeführt:

„In Preußen liegen die Dinge jedenfalls so, daß sich auf Grund des Landrechtes, des Gesetzes über die Polizeiverwaltung und des § 366 des Strafgesetzbuchs, wenn auch nicht ein allgemeines Streikpostenverbot, so doch ein Zustand durch Polizeiverfügungen herstellen läßt, der das Streikpostenverbot zu einem faktischen macht dann, wenn die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, die Bequemlichkeit des Verkehrs und die Sicherheit von Person und Eigentum es verlangen. Der Abgeordnete Wassermann hat, genau wie mein Freund Nöbling hier in diesem Hause, jüngst im Reichstage darauf hingewiesen, daß auf Grund von rechtskräftigen Entscheidungen — es handelt sich um das Reichsgericht, das Obergerichtspräsidenten und mehrere Oberlandesgerichte — selbst ein vorbeugendes Verbot des Streikpostenstehens zulässig ist, sobald die Polizeibehörde die pflichtmäßige Überzeugung bekommt, daß öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung nur auf diesem Wege sicher zu stellen ist.“

Meine Herren, der Herr Minister hat uns am 14. Januar gesagt, daß die Polizeiverfügungen von Rheinland und Westfalen, die auf diesem Gebiete wohl das weitgehendste enthalten, was auf Grund des herrschenden Rechtes möglich ist, durch eine Entscheidung des Reichsgerichts rechtsverbindlich geworden seien. Ich kenne diese Entscheidung nicht, nehme aber an, daß die Voraussetzung des Herrn Ministers richtig ist, daß diese Rechtsverbindlichkeit in einer Form erfolgt ist, die jeden Zweifel ausschließt. Sollte das zutreffen, dann freuen wir uns der Mitteilung des Herrn Ministers, daß er die übrigen Oberpräsidenten angewiesen hat, ähnliche Verfügungen in ihrem Bezirke zu treffen, und ich habe heute die Befähigung bekommen, daß der Herr Regierungspräsident von Wiesbaden das für seinen Bezirk bereits getan hat. Wir fragen den Herrn Minister in dem ersten Teile unseres Antrages, wie der Erlaß lautet, den er hinausgeschickt hat, und in welchem Umfang und in welcher Art ihm entsprochen ist.

Meine Herren, wir bitten in dem zweiten Teile unseres Antrages den Herrn Minister, hierüber hinauszuweisen. Allgemeine Polizeiverfügungen können es allein nicht machen, wenn sie von den untergeordneten Polizeibehörden nicht in der notwendigen und von uns gewünschten Richtung beachtet werden.

Wir bitten in unserem Antrage den Herrn Minister, die ihm unterstellten Exekutivbeamten aufzufordern, sobald eine Arbeitsstreitigkeit ausbricht und sobald hierbei eine Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, insbesondere durch Verhinderung der Arbeitswilligen festgestellt wird, unverzüglich einzugreifen. Unser Antrag sagt förmlich,

förmlich, daß das nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes geschehen soll. . . .

Es klingt für die aufstrebenden Arbeiter wie blutiger Hohn, wenn der Abg. Fuhrmann beschwichtigend versichert, daß der Antrag der nationalliberalen Landtagsfraktion, (die übrigens geführt von den Abg. Fuhrmann, Friedberg, und Nöbling den organisierten Arbeitern ein ganz anderes Gesicht zeigt wie die natl. Reichstagsfraktion unter Wassermanns Führung), „nur unter voller Aufrechterhaltung und Wahrung des Koalitionsrechtes“ durchgeführt werden soll. Abg. Fuhrmann empfiehlt der Regierung durch alle eisgraue Bestimmungen wie z. B. § 10 II 17 des preussischen Allgemeinen Landrechts von 1794 und das auf ihn fußende preussische Gesetz über die Polizeiverwaltung von 1850, das Streikpostenstehen und damit auch die ernsthafteste Ausübung des Koalitionsrechtes hinwegzukammotieren. Gleichzeitig scharft er der Polizei den § 366 des Strafgesetzbuches ein. Dieser Paragraph lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.“

Diese vornehmlich, im Westen Deutschlands erlassenen Polizeiverordnungen haben nachgewiesenermaßen in der Praxis die Ausübung des Koalitionsrechtes illusorisch gemacht, weil sie das Dulden oder Nichtdulden der Streikposten gänzlich von der Laune eines jeden dort patroulierenden Schuhmannes abhängig machen. Hierauf hatte es aber gerade der Abg. Fuhrmann abgezielt; er sagte nach dem Stenogramm an einer Stelle seiner Scharfmacher-Rede: „Wir machen kein Geheimnis daraus, daß wir unter der Anwendung des herrschenden Reichs- und Landesrechtes, wenn es die Umstände erfordern, auch ein faktisches Verbot des Streikpostenstehens verheißt, sobald ein solches zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung notwendig ist.“ Das alles genügt Herrn Fuhrmann aber noch nicht, er wünscht außerdem „die Prüfung der Frage, ob die Strafgesetzbuchparagraphen über Drohung, Nötigung, Erpressung und Beleidigung ausreichen, und die Frage, ob sie, wenn sie nicht ausreichen, vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches bereits ihre Aenderung erfahren sollen.“

Gemeint sind die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, denen die Scharfmacher gerne eine Fassung geben möchten, daß in ihren Fingerringen sich möglichst viele sog. Streikfänger fangen, um dann einer schweren Bestrafung (bis zu 2000 Mk. Geldstrafen und 1 Jahr Gefängnis) entgegen zu gehen.

Den preussischen Polizeiminister von Dallwitz ersuchte Herr Fuhrmann namens seiner politischen Freunde ganz energisch auf seine „Pflicht“ aufmerksam zu machen:

„Aber, meine Herren, bei der selbstverständlichen Wahrung der Koalitionsfreiheit ersuchen wir in unserem Antrage den Herrn Minister, mit allen nach dem Polizeirechte zulässigen Mitteln die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung wie die Freiheit der Arbeit sicherzustellen. Wir haben das lebhafteste Bedauern, daß der Herr Minister und die ihm unterstellten Organe eigentlich eine Reihe von Jahren dieses heute von der königlichen Staatsregierung statuierte Recht nicht mit der Energie angewendet haben, wie wir es gewünscht hätten.“

Herr von Dallwitz konnte Herrn Abg. Fuhrmann beruhigen, er hatte sich, wie er sagte, erst vergewissert, ob die obersten Gerichte diese uralten Verordnungen (zur Eliminierung des Koalitionsrechtes. D. R.) anerkennen würden. Das ist in den Jahren 1912 und 1913 sowohl vom Reichsgericht wie auch vom preussischen Kammergericht geschehen.

Der Minister erklärte sodann: „Nachdem durch diese Entscheidungen festgestellt worden war, daß die für Westfalen und für die Rheinprovinz erlassenen weitergehenden Verordnungen von den Gerichten als rechtsbeständig anerkannt werden würden, ist folgende Verfügung von mir an alle Oberpräsidenten ergangen:

Unter den Maßnahmen zur Unterdrückung von Streikausbreitungen hat sich im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk eine Polizeivorschrift als nützlich erwiesen, die unter Strafandrohung bestimmt, daß denjenigen Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist, die „zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums getroffen werden.“

Diese Vorschrift ist in den Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz . . . enthalten; sie steht dort neben der in den Straßenpolizeiverordnungen meist allein üblichen Bestimmung, wonach den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist, welche zur Sicherung eines ungehinderten Verkehrs auf den öffentlichen Straßen ergehen. In der zuerst bezeichneten Vorschrift ist ein Mittel geschaffen, welches bei Arbeitsstreitigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auch zum Schutze Arbeitswilliger gegen Verhinderungen

durch Streikposten und andere Personen mit Vorteil verwendet werden kann.

Nachdem das Reichsgericht und das Kammergericht durch die Urteile . . . die Rechtmäßigkeit der in Rede stehenden Polizeivorschriften anerkannt haben, erscheint es angezeigt, sie überall einzuführen. Zu dem Behufe lasse ich Eurer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 21. Januar 1900 — II c 60 — anbei in Abdrücken die vorbezeichneten beiden obergerichtlichen Urteile nebst der Polizeiverordnung für die Provinz Westfalen vom 11. Juli 1903 zur Kenntnisnahme mit dem ergebenden Ersuchen zugehen, wegen der Abänderung der im dortigen Bezirk bestehenden Polizeiverordnungen im Sinne des Vorstehenden das Erforderliche gesamtlich zu veranlassen.

Zugleich bitte ich, für eine angemessene Instruktion der Polizeiezekutivebeamten durch die vorgeordneten Dienststellen Sorge zu tragen, damit von der erweiterten Polizeivorschrift auch ein angemessener Gebrauch gemacht werde.

Damit haben, das ist nicht zu leugnen, die Scharfmacher in Preußen eine Abschlagszahlung auf ihre Bestrebungen zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes erhalten. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aber wird sich zu wehren wissen, sie wird alle die Fälle in aller Öffentlichkeit und im Parlament zur Sprache bringen, in denen die Polizei, oder einzelne Organe derselben, einseitig zu Gunsten der Unternehmer Stellung nehmen und harmlose, nur ihr Recht ausübende Streikposten belästigen, wenn die vorgeordnete Behörde dieses duldet oder gar veranlaßt.

Stimmen zum Verbandstage.

„Eine Zahlstelle, die ihre gesamte Verwaltung nicht in tabellarischer Beschaffenheit hat, kann auf die Dauer nicht vorwärts kommen.“ So und ähnlich kann man's oft genug hören; und zwar mit vollem Rechte! Ich möchte aus diesem Grunde dafür eintreten, daß den Zahlstellen von der Geschäftsstelle das gesamte notwendige Verwaltungsmaterial in praktischer Form in die Hand gegeben wird. Der Wunsch ist ja schon des öfters geäußert worden; erfüllt aber wurde er nur zum Teil. Alle andern christlichen Bruderverbände leisten in dieser Beziehung mehr. Die Kostenfrage darf absolut nicht im Wege stehen. Können die nötigen Bücher, Listen etc. nicht auf Kosten der Verbands-Hauptkassa geliefert werden, so lasse man die Zahlstellen bezahlen. Angeschafft werden müssen die Sachen doch aus der Drucksache und oft — sehr oft — hat man für sein Geld nichts Brauchbares, wie es sein könnte und sein müßte. Ich denke zunächst an ein Kassendruck und an ein Kartendruck; selbstverständliche Sachen! Warum können dieselben nicht von der Zentrale geliefert werden, versehen mit notwendigen, zweckentsprechenden Vorbrüden? Unbedingt nötig ist ferner, daß eine besondere Liste über Krankheitsfälle und Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Wie steht's heute damit? Sind die Belege mit der Abrechnung fortgeschickt, so ist damit jede Möglichkeit geschwunden, festzustellen resp. nachzuschlagen, wer arbeitslos oder krank war, wie lange die Fälle gedauert haben. Wo man sich heute klar ist über die Bedeutung genauer statistischer Angaben, dürften lastschuldig die Ausgaben dafür gar nicht in Frage kommen. Ich glaube, es ist überhaupt überflüssig, noch weitere Zeilen im Organ hierfür in Anspruch zu nehmen. Mögen die Delegierten zum Verbandstage sich bei ihrem örtlichen Kassieren erkundigen; sie werden ihnen gewiß die Notwendigkeit des zweckmäßigen Materials darlegen, sofern sie nicht selbst davon schon überzeugt sind.

Zu dem Kapitel „Mitarbeiter“ sollen sich die Kollegen im Verbandsorgan besonders äußern. Ohne Zweifel ist diese Frage von der größten Wichtigkeit und Bedeutung; von der Mitarbeit einer möglichst großen Zahl von Kollegen hängt die Ausbreitung des Verbandes zum größten Teile ab. Aber, allein die Mitarbeiter tun's auch nicht! Und trotz der Behauptung in Nr. 10 des „Holzarbeiter“, „daß den Wünschen nach Anstellung von Beamten in der möglichsten Weise entsprochen würde“, möchte ich feststellen, daß nach meiner und mancher andern Kollegen Ansicht in unserm Bezirk damit noch nicht halt gemacht werden kann. Sehen wir das Roselgebiet — von Coblenz bis Eifel keine Zahlstelle; von Trier bis Saarbrücken keine Zahlstelle, im Saarländchen; in der Pfalz; in Lothringen — vereinzelt eine kleine Zahlstelle, Anstöße zur notwendigen Organisation. Ganz ausgeschlossen ist, daß diese wenigen Ortsgruppen genügend Mitarbeiter stellen können, diesen gewaltigen Komplex durchzuquaden. Darüber kann es Zweifel nicht geben. Was machen einige wenige Kollegen auch hier aus? Lokurmisten kann man sich, aber die Erfolge sind unbefriedigend! Weßhalb? Dafür gibt es mehrere Gründe. Zunächst ist es unbedingt einleuchtend, daß bei der großen Entfernung der Zahlstellen die notwendige Verbindung, das gegenseitige „Sichausprechen“ nicht in der notwendigen Weise vor sich gehen kann. Das dürfte wohl das Schlimmste mit sein, da die gemachten Erfahrungen des einen Kollegen dem andern unbekannt bleiben. Auf einem Mitarbeiter kommt hier ein Bezirk, der größer ist als der Bezirk mancher Beamten! Hier mußte der zuständige Beamte in der rechten Weise mitarbeiten können, was jetzt praktisch einfach ausgeschlossen ist. War der Beamte früher „Agitationsleiter“, so wird er — und zwar besonders in gewerkschaftlichem Hinterland mit fast ausschließlich örtlich begrenzten Tarifverträgen — zur Verhandlungsmaschine. 2-3 Monate liegt der Kollege in diesem und jenem Orte fest, von der Agitationsarbeit gänzlich abgeschritten! Die Folge muß sein, daß gerade in den Gegenden, wo eine gute Ausbreitungsmöglichkeit gegeben ist, die Fortschritte trotz angestrengter Arbeit sehr minimal bleiben müssen. Mancher Kollege,

inige harmlose Verbändler, die ungeladen erschienen waren, die Neutralität des roten Verbandes so scharf betonten, eine Notiz der roten „Vollmacht“ verlesen, nach der Dietrich in Ziegenhals hatte, daß diese Verhältnisse (die heutige Produktionsweise, D. S.) nur durch den Sozialismus beseitigt werden können. Es solle nun für jeden gewerkschaftlich Organisierten selbstverständlich sein, auch in politischen Leben nach dieser Richtung hin eine klare Stellung einzunehmen.“ Wenn so unverblümt Propaganda für den Sozialismus gemacht werde, so könne von einer Neutralität nicht die Rede sein. Das war's, was die Herrn „Genossen“ in Garmisch gebracht hatte und weshalb sie nach einer solchen Abrechnung mit dem „Nebelkater“ lechzten. Da die „Genossen“, immer von ihrer großen Zahl in Ostrowo redeten, glaubten wir vor unsern „Ersehnten“, der Saal wäre dicht gefüllt mit rachebedürftigen Geistern. Wir erlebten aber eine große Enttäuschung. In einem kleinen Zimmer saßen einsam Dietrich, Mauszewski (der polnisch sprechende Beamte der Holzgenossen aus Posen), d. h. Frauen waren überhaupt nicht erschienen. Später fanden sich dann noch einige polnisch Organisierte ein, so daß mit unsern 9 Kollegen etwa 20 Personen anwesend waren. Jetzt konnte die „Abrechnung“ beginnen. Dietrich wollte angeblich die Grundsätze seines Verbandes darlegen, in Wirklichkeit schilderte er die Entwicklung der Volkswirtschaft und konstruierte daraus, daß der Sozialismus die alleinige wirtschaftliche und soziale Heilslehre sein könne. Da seine Ausführungen die Grundsätze des roten Holzarbeiterverbandes und auch der andern „freien“ Gewerkschaften darstellten, konnten also mit Recht von uns diese Grundsätze eines sozialdemokratischen Verbandes bezeichnet werden. Nur vernünftigen wir die klare Kennzeichnung, daß der Verband auch sozialdemokratisch ist, obwohl Dietrich eine zweifelhafte Rede hielt. Vor Kollegen Schopohl wurde das von Dietrich Versäumte nachgeholt. Wenn man die Grundsätze der Sozialdemokratie entwirft, diese als Grundsätze des „freien“ Holzarbeiterverbandes bezeichnet, so ist es ein Widerspruch weiter zu behaupten: „Wenn wir diese Grundsätze auch haben, so sind wir doch nicht eine sozialdemokratische Gewerkschaft, sondern neutrale Organisation!“ Nachdem dann Mauszewski 1 Stunde auf polnisch seinen Sermon abgelassen und darüber schimpfte, daß Schopohl auf einer Kaisergeburtstagsfeier in Kolmar ein Kaiserhoch ausgebracht habe, und dadurch unter die H. R. X. gegangen sei, legte Genosse Dietrich nochmals zu einer 1 1/2 stündigen Pölpelrede gegen unsern Verband los. Er mußte aber auf unsere Zwischenrufe bekennen, daß der rote Holzarbeiterverband die sozialdemokratischen Grundsätze zu den seinigen mache und „gut, dann ist er eben sozialdemokratisch, das ist doch noch keine Schande“. Damit war die Leistung vollendet. Jetzt wurde die Versammlung, da es 1 Uhr geworden war, schnell geschlossen. Es hätte ja das Gesändnis festgenagelt werden können. Mit Genugtuung konnten unsere Kollegen nach Hause gehen. War doch dem roten Holzarbeiterverband die Masse mal gründlich abgetan. Erstaunt waren unsere Kollegen nur über das „gewaltige“ Heer der „Genossen“, das Herr Dietrich zusammengestrommelt hatte. Von den Männern Dietrichs werden eine Anzahl mit dem Gesändnis wohl kaum zufrieden gewesen sein. War ihnen bisher doch immer etwas anderes erzählt worden. Unsere Kollegen in Ostrowo wie überhaupt in der Provinz Posen, wollen sich das Gesändnis gut merken und das neutrale Mantelchen weiter lästern helfen durch eine eifrige Agitation. Fahren sie fort Herr Dietrich, beratige Versammlungen abzuhalten und sie werden einer der besten Agitatoren für die Sache der christlichen Gewerkschaften!

Sterbetafel.

Erastian Saal, Schreiner, Gründungsmitglied des Verbandes, 69 Jahre alt, gestorben zu Bamberg.
Konrad Winkels, Tischler, 69 Jahre alt, gestorben zu Münster.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Der paritätische Arbeitsnachweis — ein gemeinsames Erpressungsmittel des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe?

Wir lesen in der „Eiche“ (Nr. 11) dem Organ des Hirsch-Dunkerschens Gewerkschafts des Holzarbeiter nach folgende Schilderung über die wenig erbauliche Entwicklung des paritätischen Arbeitsnachweiswesens im Holzgewerbe:
Es liegt jetzt ein Jahr nach dem letzten großen Vertragsabschluss im Holzgewerbe hinter uns, wo in dem bekannten Schiedsspruch auch die Arbeitsnachweisfrage enthalten war; man kann ja heute im Zweifel sein, ob dieselbe durch den Freiherrn von Berlepsch oder durch den gewaltigen Einfluß des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes auf den Arbeitgeber-Schutzverband hineingekommen ist. Nach den trüben Erfahrungen, welche wir gerade in der letzten Zeit in dieser Frage haben machen müssen, erscheint die Annahme des letzteren angebracht.

In Lübeck haben unsere Kollegen die Unterzeichnung des im vergangenen Jahre abgeschlossenen Vertrages davon abhängig gemacht, daß gleichzeitig mit dem neuen Vertrage die Einführung des von den Zentralvorständen ausgearbeiteten neuen Arbeitsnachweisreglements Platz greifen müßte. Dies lehnte der Arbeitgeberschutzverband im Einverständnis mit dem Deutschen Holzarbeiterverband ab. Unsere Kollegen sagten sich nun, ehe wir uns noch weiter die Zuchtstute des alten Arbeitsnachweisreglements aufbinden lassen, verzichten wir lieber auf den ganzen Vertrag. Demvorgehen aus aber ganz besonders werden, daß unsere Kollegen sich stets bereit erklärten, den auf ihnen fallenden Teil der Kosten für den Arbeitsnachweis zu tragen; der Kostenpunkt spielte also keine Rolle. Besonders erwähnenswert ist noch, daß in Lübeck ein Teil der Arbeitgeber dem Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der andere Teil dem Verband der Möbelindustriellen angehörit. Für diesen letzten Verband ist der Vertrag zum 1. Mai d. J. gekündigt worden. Nach dem Vertrage, welcher zwischen dem Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe und dem deutschen Holzarbeiterverband im vergangenen Jahre für Lübeck abge-

schlossen ist, darf letzterer mit keinem Arbeitgeber verhandeln, also auch nicht mit dem Verband der Möbelindustriellen einen Vertrag abschließen, man will gewissermaßen dadurch sämtliche Arbeitgeber von Lübeck in den Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe hineinpressen. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband hat durch die Abmachungen im Vertrage seine Hilfe zugesagt. Dafür hat er das Recht erhalten, sämtliche Gewerkschaftskollegen, sowie Andersorganisierte, von der Vermittlung des angeblich „paritätischen“ Arbeitsnachweises auszuschalten. Man erlebt hier eine sonderbare Auslegung des Wortes Parität. Der Vorsitzende des Arbeitgeberschutzverbandes von Lübeck, Herr Rosenquist, legt nämlich das Wort dahin aus, daß der Arbeitsnachweis vom Schutzverband und vom Holzarbeiterverband verwaltet wird, demnach auch die Parität gewahrt ist. Er gibt zwar zu, daß der Zustand kein idealer ist, aber er meint, es ist alles Geschäft, und er müsse unter allen Umständen darauf bedacht sein, den Schutzverband zu stärken. Auf unsere Erregung, daß wir gegen eine Stärkung wohl nichts einzuwenden hätten, doch dürfe dies nicht auf Kosten unserer Mitglieder geschehen, gab er dann wohl zu, daß dies unmoralisch ist, jedoch wählte er einen andern Rat, denn der Vorstand der Möbelindustriellen wollte nicht in den Schutzverband hinein, und wir sollten mithelfen dahin zu wirken, dann ließe sich auch später über die Vermittlung reden. Man findet kaum genügend Worte der Entrüstung über ein derartiges Vorgehen von Leuten, die sich so gerne in breiter Offenlichkeit als die hoch konservativen Männer, die großen Patrioten aufspielen. Wir sind wohl von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften an manchen schweren Terrorismus gewöhnt; daß man aber von einem Arbeitgeberverband gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband dazu übergeht, unsere Leute durch Nichtvermittlung hrolos zu machen, setzt doch allem bisher Dagewesenen die Krone auf.

Höher geht's wahrlich nimmer. Wir haben monatelang über diese Sache verhandelt; zweiseitig haben wir den Angaben unserer Mitglieder gegenübergehandelt, bis dann Herr Rosenquist die Angaben unserer Mitglieder nicht bloß bestätigte, sondern sein Vorgehen als richtig verteidigte, und in einer Anwendung von Ehrlichkeit zugab, mit Absicht die ganze Sache in die Länge gezogen zu haben. Wir haben uns nun gesagt, alles Verhandeln ist zwecklos, hier kann nur Heilung durch den Appell an die breite Offenlichkeit kommen.

Die Ausführungen der „Eiche“ beweisen aus neue die allen Eingeweihten schon längst bekannte Tatsache, daß der sozialdemokratische Holzarbeiterverband keinen entschiedeneren Förderer hat, als den Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Ließt man allerdings die beiderseitige Presse, so sieht's aus, als hätten sich die beiden Verbände gegenüber wie Hund und Katz. Nun ja, die Welt ist ein großes Theater und die Leute, die nicht unterscheiden können zwischen Sein und Schein gibt's gar so viele, sowohl im roten Holzarbeiterverband, als auch im Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Finden sich im Lager der Arbeitgeber nicht die Männer, die die Einsicht und den Mut haben, die Förderung der Sozialdemokratie durch die sog. paritätischen Facharbeitsnachweise zu unterbinden, so bleibt in einem geordneten Staatswesen nichts anderes übrig, als Gesetze zu schaffen, die diesem Mißbrauch des Arbeitsnachweiswesens steuern.

Die reisenden Kollegen. Wieder naht die Zeit, wo viele unserer jungen Verbandsmitglieder den Wanderstab ergreifen, um hinauszuziehen in die schöne Welt. Die Brust ist geschwellt mit frohem Hopen und das Herz erfüllt mit dem Gedanken, später heimzukehren in die liebe Heimat, ausgerüstet mit Wissen und Können, nicht minder aber auch heimzukehren, gestählt an Geist und Charakter, ein Mann zu sein von der Fußsohle bis zum Scheitel. Aber auch als Gewerkschaftler, der draußen von den veränderten Verhältnissen gelernt hat, dessen Ueberzeugung durch die manigfachen Kämpfe und Opfer eine festere geworden ist, soll der junge Kollege heimkehren. Soll die Wanderzeit alle Erwartungen erfüllen, dann muß jetzt schon in den Jahrestellen diesen Kollegen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. In den Versammlungen müssen Vorträge gehalten werden, die belehrend und auflärend für auf Wanderschaft ziehende junge Kollegen sind. Die Jahrestellenvorstände werden besonders den wankelmütigen, unbeständigen Kollegen mit Rat und Tat beistehen müssen. Es darf wohl behauptet werden, daß der Eindruck, den der junge Kollege in seiner Aufnahmestätte gewinnt, auch späterhin in anderen Jahrestellen für ihn maßgebend sein wird. Grundbestimmung soll für jeden wandernden Kollegen sein, daß er bei all seinem Tun und Lassen sich stets die Tatsache vor Augen hält: „Ich bin christlicher Gewerkschaftler. Dies oder jenes verträgt sich nicht mit meiner Ueberzeugung!“ — Die Prinzipienfestigkeit sei die Grundlage, die in der ersten Jahrestelle gelegt wird! — Wieviel kann der reisende Kollege dem Verbandsmitglied nützen? Er mache es sich zum Grundsatze, jede Gelegenheit wahrzunehmen, der Gewerkschaftsfrage zu dienen. Alle Vahnnehmungen, seien sie noch so geringfügig, sollen sorgfältig aufgezeichnet werden. Es kommt vielleicht später eine Gelegenheit, seine gemachten Beobachtungen nutzbringend zu verwerthen. — Wer reisen und wandern will, rüste beizeiten. Er erspart sich selbst Aerger und Enttäuschung und erleichtert auch durch Ordnung im Mitgliedsbuch den Kassieren und anderen Personen, mit denen er im Verband zu tun hat, die Arbeit. Wer noch keinem konfessionellen Gesellenverein oder Jünglingsverein angeschlossen ist, hole es sofort nach. Einmal ergäuen diese Vereine die Arbeit der Gewerkschaft und dann ist es auch auf der Reise von Vorteil, daß man immer weiß, wo man hingehört, wo man ein Unterkommen in gleichgesinnter Gesellschaft findet.

Der Goldonkel der „freien Gewerkschaften“, hat wieder einmal seine milde Hand geöffnet; zur Beruhigung derjenigen roten Klassenkämpfer, die Instos daran nahmen, daß bei Gelegenheit der Einweihung des Hauses des sog. Holzarbeiterverbandes von „privater Seite“ ein Frühstück im Werte von c. 1000 Mk. gestiftet wurde. Wie der „Vorwärts“ (11. März 1914) meldet, ist die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses durch Zuwendung von „privater Seite“ in die Lage versetzt worden, bis zum 1. Mai d. J. die für Gewerkschaftsmitglieder reservierten billigen Betten zu 45 und 55 Pfg. mit einer Ermäßigung von 15 Pfg., also für 30 und 40 Pfg. abzugeben. — Wenn den christlichen Gewerkschaften derartige Zuwendungen gemacht würden, ist tausend gegen eins zu werten, daß die ganze rote Presse damit die Abhängigkeit der christl. Gewerkschaften vom Privatkapitalismus und den Arbeitgebern begründete.

Die rote „Mentülligens“. Der Jahrestelle Bielefeld des sog. Holzarbeiterverbandes, die jüngst den Grad der Intelligenz ihrer Mitglieder erforschte und dabei recht trübe Erfahrungen machte, ist dringend anuraten, ihre Erhebungen auf die Ortsverwaltungen des sog. Holzarbeiterverbandes auszudehnen. Vor uns liegt ein Brief, der darauf schließen läßt, daß nicht nur die Mitglieder des roten Verbandes den notwendigen Grad der Intelligenz vermissen lassen, sondern auch manche Ortsverwaltungen dieses Verbandes von „Wetruß und Ansehen“. Der Brief sieht so aus:

Deutscher Holzarbeiter Verband Jahrestelle Saffansahrt.
Saffansahrt, den 6. März 1914.
Geertler Kollege Kuderich!
Indem wir erfahren haben, daß du bei der Christlich Nationalen Radfahrer Klub Konordia 1 Borstand geworden bist, sind wir gezwungen nach unserm Satut deinen Austritt zu erklären. Geertler Kollege! Indem du selbst weißt das zweierlei kein gut thut und auch nicht sein darf, du kannst dich bis Sonntag den 8 März bei uns erklären was du machen willst.
Kollegalen Gruß

Die Verwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes
Der Empfänger dieses Briefes, Mitglied des deutsche Holzarbeiterverbandes, hatte sich in festem Glauben an die Neutralität seines Verbandes zum Vorsitzenden der in Saffansahrt neugebildeten Ortsgruppe des Radfahrerklubdes „Konordia“ wählen lassen. Als er durch diesen Brief belehrt wurde, daß Neutralität und Intelligenz, insbesondere in der Jahrestelle Saffansahrt des sog. Holzarbeiterverbandes unbekannt Begriffe sind, lehnte er natürlich dem Verband die Rücken. — Nach dem Ergebnis der Bielefelder Intelligenzprüfung und der Saffansahrtler Musterprobe, kann man wirklich zu der Ueberzeugung kommen, daß Zweierlei — (d. h. Intelligenz und Mitgliedschaft im sog. Verband. D. S.) kein gut thut und auch nicht sein darf“.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosigkeit und soziale Kolonisation. Der dritte deutsche Arbeiterkongreß hat bei Erörterung der Frage der Arbeitslosenfürsorge nicht die Arbeitslosenversicherung, sondern die Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund gerückt. Dabei fand auch die Urbarmachung der in Deutschland noch sehr umfangreichen Oedländerereien durch Arbeitslose besondere Fürsorge. Was auf dem Gebiete der Kolonisation von Oedländerereien geleistet werden kann, zeigen vor allem die von Pastor Bodelschwing geschaffenen Arbeiterkolonien. Pfarrer Bodelschwing wirkt indes nur mit den „Brüdern von der Landstraße“, denen er Gelegenheit gibt, bei körperlicher Arbeit ihren inneren und äußeren Menschen wieder in Ordnung zu bringen. Für Arbeitslose, die nicht der Landstraße verfallen, die für Weib und Kind zu sorgen haben, sind die Arbeiterkolonien Bodelschwings nicht geschaffen. Der Verein für soziale Kolonisation Deutschlands E. V. knüpft hier an und will den, sonst in geordneten Verhältnissen lebenden verheirateten arbeitslosen Arbeitern, durch Betätigung auf den Oedländerereien Gelegenheit geben, über eine schlimme Zeit hinwegzukommen. Die Arbeitslosen sollen auf den vom Verein angekauften Oedländerereien nicht für Kost und Logis, sondern für einen Tagelohn beschäftigt werden, der im Nothfalle zur Ernährung einer Familie ausreicht. Der Mindesttagelohn beträgt 2,25 Mk. In der Provinz Brandenburg bestehen bereits eine Anzahl Kolonisationsstätten, die sich der Unterstützung von Kommunen erfreuen. Anstatt Nothstandarbeiten zu vergeben, schicken die Städte die Arbeitslosen zur Kolonisationsarbeit. Der Verein für soziale Kolonisation erhält u. a. von der Stadt Berlin ein vorläufig unverzinsbares Darlehen von 100 000 Mk. und von Neukölln 10 000 Mk., wofür Oedländerereien angekauft werden sollen. Durch die Beschäftigung der Arbeitslosen auf den Kulturstätten zu einem Tagelohn, der im Nothfalle ausreicht, vermindern sich natürlich die Armenkosten der Städte um ein bedeutendes. Mit der Stadt Hannover steht der Verein in Unterhandlung, um auch dort ansässige arbeitslose Arbeiter beschäftigen zu können. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband, Jahrestelle Berlin, soll, wie die Korrespondenz des Vereins, die „Soziale Kolonisation“ meldet, beschlossen haben, zunächst fünf arbeitslose Mitglieder dem Verein zur Beschäftigung auf seinen Kulturstätten zu überweisen. — Auf den urbar gemachten Oedländerereien werden später Ansiedler untergebracht, die hier mit wenig Geld eine eigene Scholle erhalten können. — Wie der Verein mitteilt, sind die Arbeitslosen der verschiedensten Berufe, auch aus solchen Berufen, denen die Arbeit im Freien und auf dem Lande nicht liegt, mit der Arbeit auf den Kulturstätten sehr und zurecht gekommen. Wenn die Arbeitslosen Fuß und Liebe zur Landarbeit haben, können

